

Beitragsordnung des Bürgerwindbeirats im Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE)

Mitglieder des Bürgerwindbeirats, die alle Windkraftanlagen ihrer Bürgerwindparks beitragskonform im Bundesverband WindEnergie gemeldet haben, zahlen keinen zusätzlichen Beiratsbeitrag im Bürgerwindbeirat.

Es gibt die Möglichkeit, in der Gründungsphase eines Bürgerwindparks Mitglied im Bürgerwindbeirat zu werden. Die Mitgliedschaft kann bis zu 2 Jahren dauern, auf Antrag kann sie verlängert werden. In diesen Fällen beträgt der Beiratsbeitrag im Bürgerwindbeirat des BWE 50 €/Jahr pro geplantem MW.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im BWE.

Berlin, den 24. September 2014

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail unter fachgremien@wind-energie.de zur Verfügung!